

**Öffentliche
Sitzungsvorlage**

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan für die Grundschule

Heutzutage werden im Schulunterricht an Grundschulen vermehrt digitale Medien eingesetzt. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an den Umgang mit diesen Medien herangeführt werden und Grundkenntnisse erwerben, die für den Besuch der weiterführenden Schulen vorausgesetzt werden.

Um den mediengestützten Unterricht künftig weiter vorantreiben und ausbauen zu können, hat die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung einen Medienentwicklungsplan erarbeitet. Hierbei wurde festgelegt, inwieweit künftig digitale Medien an der Schule verwendet werden sollen. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister der Gemeinde wurde eine Bestandsaufnahme der derzeitigen IT-Infrastruktur und der Ausstattung an der Grundschule durchgeführt. Aufgrund des derzeitigen Bestandes wurden verschiedene Maßnahmen ausgearbeitet, die für die Zielerreichung notwendig sind.

Folgende Maßnahmen sollen an der Schule durchgeführt werden:

- Erneuerung der Netzwerk-Infrastruktur für den Unterricht
- Erneuerung der IT-Infrastruktur für die Verwaltung
- Einrichtung eines Servers für die Schuladmin-Umgebung
- Beschaffung von 10 Tablets für den Lehrkörper
- Beschaffung der Hardware für den Multimediaraum und die Klassenzimmer
- Beschaffung der Präsentationsmedien für die Klassenzimmer

Der IT-Dienstleister der Schule RZSystems Renz & Ziegler GbR hat Angebote für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt. Die Summe aller Angebote beträgt 56.715,55 EUR. Zusätzlich fallen noch ca. 15.000,00 EUR für die Arbeitszeit an.

Die Gemeinde erhält einen Zuschuss von rd. 44.000,00 EUR für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Zudem erhält die Gemeinde rd. 5.000,00 EUR aus dem Förderprogramm Schulbudget Corona. Diese Mittel können als Ergänzung zu dem o.g. Zuschuss verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma RZSystems Renz & Ziegler GbR mit den Arbeiten an der Grundschule zu beauftragen. Des Weiteren möge der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung beauftragen, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.